



Abfallwirtschaft (Kommunale Abfallentsorgung) **Wichtige Änderungen ab 01.01.2026 (Stand: 19.11.2025)**

1. Abfallgebühren bis 2025

- Alle bisherigen Abfallgebührenbescheide werden von der Gemeinde zum 31.12.2025 aufgehoben.

2. Abfallwirtschaft ab 2026

- Ab **01.01.2026** ist der **Landkreis Freising** zuständig (bisher: Gemeinde Rudelzhausen).
- Gebührenveranlagung, Rechnungsstellung und Bescheide erfolgen künftig zentral über das Landratsamt Freising.
- Die Gebühren werden nach der gültigen **Abfallgebührensatzung** erhoben: <https://lrafs.de/abfallgebuehrensatzung>
- Neue Kundennummern werden vom Landkreis vergeben.
- Bestehende SEPA-Lastschriftmandate von der Gemeinde Rudelzhausen verlieren ihre Gültigkeit; neue Mandate werden vom Landratsamt Freising mit den Bescheiden verschickt.
- Bisherige Daueraufträge müssen ab 2026 gelöscht werden. **Die Gemeinde kann keine Zahlungen an das Landratsamt weiterleiten.**
- Ein digitales Bürgerportal für Behälteränderungen ist geplant (Firma Heinz Entsorgung). Ab 01.01.2026 können dort bereits SEPA-Mandate digital eingegeben werden.

Hotline Gebühreneinzug des Landkreises: 08161 / 600-34170

3. Tonnenänderungen ab 2026

Der Landkreis ist zuständig für:

- neue Anträge
- Tonnenwechsel
- Gebührenbescheide

Anfragen/ Anträge nur per E-Mail: muelltonnenbewirtschaftung@kreis-fs.de

Bitte bei allen Anfragen und Anträgen angeben:

- Name & Anschrift des Eigentümers
- Grundstücksanschrift
- Behältergröße & -art (Restmüll: 120 l, 240 l, 1.100 l; Biomüll: 120 l, 240 l)
- Telefonnummer für Terminabstimmung

Hinweis:

- Verkippte oder unverschuldet defekte Tonnen werden kostenlos ersetzt.
- Papiertonnen bitte weiterhin direkt bei der Firma Heinz Entsorgung GmbH & Co.KG beantragen.

4. Übergangsregelung

- **Bis 31.12.2025:** Änderungen über die Gemeinden.
- **Ab 01.01.2026:** Tonnenverwaltung nur über den Landkreis Freising;
- Auslieferung, Austausch und Rücknahme erfolgen über die derzeitige Firma Heinz Entsorgung.
- Gemeinden geben keine Behälter mehr aus.

5. Restmüllsäcke ab 2026

- Verkauf der zugelassenen 70-Liter-Restmüllsäcke erfolgt über die Gemeinden.
- Erhältlich im Rathaus und am Wertstoffhof.
- Restmüllsäcke können bei der nächsten Müllabfuhr neben der Restmülltonne bereitgestellt werden.

6. Restmüllentsorgung und Wertstoffhöfe ab 2026

- Ab 01.01.2026; Keine Abgabe von Restmüll gegen Gebühr an den Wertstoffhöfen.
- Einmalig größere Mengen Restmüll (z. B. nach Entrümpelung) können:
 - Zur Umladestation der Firma Wurzer gebracht werden, oder
 - in zugelassene 70-Liter-Restmüllsäcke gefüllt und bei der nächsten Abfuhr bereitgestellt werden.
- Bei regelmäßig größerem Restmüllaufkommen sollte ein größeres Behältervolumen beantragt werden.

7. Sperrmüll ab 2027

- Eine kostenlose Abgabe von Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen ist geplant, voraussichtlich ab 2027.
- Bis dahin: Sperrmüll kann weiterhin gebührenpflichtig am Wertstoffhof abgegeben werden (Gebühr je nach Volumen).

8. Abfallgebühren *unverändert seit 01.10.2023*

Restmüll (14-tägige Abfuhr, monatlich)

- 120 l: 13,50 €
- 240 l: 27,10 €
- 1,1 m³ Leihbehälter: 124,60 €
- 1,1 m³ Eigentumsbehälter: 121,70 €

Biomüll (14-tägige Abfuhr, monatlich)

- 120 l: 6,20 €
- 240 l: 12,50 €
- Gebühr *entfällt bei vollständiger Eigenkompostierung.*

Restmüllsäcke (70 l): 5,00 € je Sack

Sperrmüll

- Wertstoffhöfe: 7,00 € je 1/4 m³
- Umladestation: 207,70 € je Tonne

Selbstanlieferung (je Tonne)

- Asbestplatten: 289,00 €
- Künstliche Mineralfasern (KMF): 602,40 €
- Sonstige Abfälle: 213,60 €
- Altholz A IV: 118,80 €

9. Weitere Informationen

- <https://www.kreis-freising.de>
Bürgerservice / Abteilungen und Sachgebiete / Umweltschutz und Abfall
- Büro der Abfallwirtschaft, General-von-Stein-Straße 1, 1. Stock, 85356 Freising